

Hinweise

1. Ich bin von NIESTEGGE Rechtsanwälte darauf hingewiesen worden, dass sie ihre Tätigkeit nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abrechnen und sich ihre Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen. Abweichend hiervon kann im Einzelfall eine Vergütungsvereinbarung getroffen werden, soweit dies gesetzlich (§ 4 RVG) zulässig ist; diese bedarf der Schriftform.
2. Der Auftraggeber ist von den NIESTEGGE Rechtsanwälte darauf hingewiesen worden, dass in arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz keine Kostenerstattung stattfindet und dass er auch keine Entschädigung wegen der ihm im Zusammenhang mit der Prozessführung entstandenen Zeitversäumnis erhält.
3. Der Auftraggeber ist darüber belehrt und einverstanden, dass seine Daten gemäß den Vorgaben der EU-Datenschutzverordnung verarbeitet werden. Über seine Rechte hinsichtlich der Datenverarbeitung wurde der Auftraggeber zum Mandatsbeginn informiert.
4. Der Auftraggeber ist darüber belehrt, dass die Versendung von elektronischer Post per e-Mail eine unsichere Übertragungsart darstellt, insbesondere nicht sichergestellt werden kann, dass e-Mail-Nachrichten sicher übertragen werden oder deren Inhalt nicht durch Dritte unberechtigt verändert wird oder Anhänge durch Dritte unberechtigterweise mit übertragen werden. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Bekanntgabe seiner e-Mail-Adresse an NIESTEGGE Rechtsanwälte ausdrücklich damit einverstanden, von NIESTEGGE Rechtsanwälte Post per e-Mail zugeleitet zu erhalten.

Lippstadt, den _____

X _____
(Unterschrift)

Mandatsbedingungen

In Verbindung mit der gesondert erteilten Vollmacht/Prozessvollmacht an NIESTEGGE Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

wird folgendes vereinbart:

1. NIESTEGGE Rechtsanwälte ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn NIESTEGGE Rechtsanwälte hierzu einen gesonderten Auftrag erhalten hat und dieser durch NIESTEGGE Rechtsanwälte angenommen wurde.
2. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden bis zur Höhe der fälligen Vergütungsansprüche der NIESTEGGE Rechtsanwälte an diese abgetreten. NIESTEGGE Rechtsanwälte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
3. Gegen die fällige Vergütungsforderung der NIESTEGGE Rechtsanwälte ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
4. Im Falle mehrerer Auftraggeber haften diese gesamtschuldnerisch für die Vergütungsforderung der NIESTEGGE Rechtsanwälte.

Lippstadt, den _____

X _____
(Unterschrift)

Stand: 25.05.2018